



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZIRK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

## ***NIEDERSCHRIFT***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***24. Mai 2018***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40 a/6
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderätin Michaela Ofner – Ersatz für Andreas Saurwein	6425 Haiming	Höhenweg 29
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Edelbert Zboril – Ersatz für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Forchackerweg 7a
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

### Entschuldigt waren:

GR Gabriel Leitner, Haiming, Au-Siedlung 6

GR Andreas Saurwein, Haiming, Vogeltennen 3/2

Außerdem waren anwesend: 11 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften vom 29.03.2018.
2. Beschlussfassung zu der vom 08.05.2018 bis einschließlich 22.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2017.
3. Beschlussfassung über die Bewerbung in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich über die "Rieselbewässerung im Tiroler Oberland".
4. Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes "Das Inntal summt".
5. Beschlussfassung über die Ausweisung einer Freilaufzone für Hunde.
6. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5911 von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr in Kerngebiet.
7. Beschlussfassung um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5497/1, 5497/3 und 5496/2 (Scheiber Maria, Peter und Richard - Ochsegarten) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.
8. Beschlussfassung über das Ansuchen der Leichtfried Veronika in Haiming, Ochsegarten 21 b über eine Flächenwidmungsänderung von Teilen der Gp. 5548, 5547 und 5545/1 zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes.
9. Diskussion und Beschlussfassung über das Projekt betreutes Wohnen der NHT.
10. Beschlussfassung über eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oetz betreffend den Wasserbezug aus der WVA Oetz für die Ortsteile Ambach und Brunau.
11. Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Magerbachweg).
12. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Stigger Herlinde wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 5 um Verpachtung einer Grundfläche von 87 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5746.
13. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia wohnhaft in Ötztal-Bhf., Riedernstraße 15 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3200/11 im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> Gemeindegrund.
14. Beschlussfassung zur Ausscheidung von Teilflächen der Gp. 3830/2, 3830/3 und 3836 und Zuführung in das Öffentliche Gut zur Erschließung der neugewidmeten Bauparzellen im Bereich Mittelberg.
15. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## Nicht öffentlicher Teil

16. Berichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

# B E S C H L Ü S S E

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschriften vom 29.03.2018.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 29.03.2018 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften vom 29.03.2018 wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

### 2. Beschlussfassung zu der vom 08.05.2018 bis einschließlich 22.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2017.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Alexandra Harrasser informiert die Gemeinderäte, dass bei der Kassenprüfung vom 16.05.2018 die Jahresrechnung 2017 sowie die Überschreitungen geprüft wurden.

Alle Überschreitungen wurden von der Finanzverwalterin erklärt. Die Obfrau berichtet, dass die Überschreitungen beschlossen werden sollen sowie für die Jahresrechnung 2017 dem Bürgermeister die Entlastung erteilt werden soll.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte warum der Zuschuss des Landes für den Landestrachtenverband in der Höhe von € 100.000,-- nicht erfolgt ist.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Vizebürgermeister Christian Köfler stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2017 sowie die restlichen Überschreitungen 2017 in der Höhe von € 510.992,43 (Bedeckung durch Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan) zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2017 sowie die Überschreitungen genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	11.722.230,31	<i>Einnahmenabstattung</i>	12.224.160,55
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	11.651.712,17	<i>Ausgabenabstattung</i>	12.164.271,63
	70.518,14	<i>Zwischensumme</i>	<b>59.888,92</b>

		<i>Einnahmenrückstände</i>	212.586,58
		<i>Zwischensumme</i>	272.475,50
		<i>Ausgabenrückstände</i>	201.957,46
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>70.518,14</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>70.518,04</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
<i>Einnahmenvorschreibung</i>	2.983.811,66	<i>Einnahmenabstattung</i>	3.630.578,93
<i>Ausgabenvorschreibung</i>	3.033.811,66	<i>Ausgabenabstattung</i>	3.623.588,31
	-50.000,00	<i>Zwischensumme</i>	6.990,62
		<i>Einnahmenrückstände</i>	
		<i>Ausgabenrückstände</i>	56.990,62
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-50.000,00</b>

Von den ausgewiesenen, noch nicht beschlossenen, Überschreitungen in der Höhe von **510.992,43** sind Mehrausgaben von EUR  
438.942,53 Einnahmen/Verrechnungen/Einsparungen  
**72.049,90 Summe Restliche Überschreitungen**

Die Bedeckung ergibt sich wie folgt:

HHSt. 1 6120 - 611902	Straßensanierungen (nicht ausgeführt)	-90.000,00
		<b>-90.000,00</b>

### 3. **Beschlussfassung über die Bewerbung in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich über die "Rieselbewässerung im Tiroler Oberland".**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Haiming ersucht wird ihr Einverständnis zu geben, dass das Element „Rieselbewässerung im Tiroler Oberland“ als Bewerbung zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich einreicht und aufgenommen wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegende Einverständniserklärung, dass das Element „Rieselbewässerung im Tiroler Oberland“ als Bewerbung zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich eingereicht und aufgenommen wird.

### 4. **Beschlussfassung über die Finanzierung des Projektes "Das Inntal summt".**

Der Obmann des Umweltausschusses, GR Zolitsch Bernhard bringt den Gemeinderäten das Leaderprojekt „Das Inntal summt“ zur Kenntnis. Bei diesem Projekt sind bereits 6 Gemeinden fix dabei. Die Gesamtkosten für die 6 Gemeinden belaufen sich auf € 65.000,-. Die Kosten für die Gemeinde Haiming würden sich auf ca. € 4.500,- bis € 5.000,- belaufen. Die Gemeinde müsste jedoch die Gesamtkosten dieses Projektes vorfinanzieren.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei diesem Projekt zu beteiligen und die Kosten für die Gemeinde in der Höhe von ca. € 4.500,-- bis € 5.000,-- zu tragen sowie die Vorfinanzierung in der Höhe von € 12.400,-- zu leisten.

## **5. Beschlussfassung über die Ausweisung einer Freilaufzone für Hunde.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die ausgewiesene Freilaufzone für Hunde durch die Errichtung des Firmenareals Handl ersetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat von GR Bernhard Zolitsch informiert, dass laut der Amtsleiterin die gesamte Verordnung überarbeitet werden muss.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass sich der Umweltausschuss mit der Ausweisung einer Freilaufzone oder sonstigen Varianten befassen soll und dann diese Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## **6. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5911 von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr in Kerngebiet.**

Dem Gemeinderat wird die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5911 von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr in Kerngebiet zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 26. März 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 5911 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **5911 KG 80101 Haiming**

rund 4403 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Feuerwehr  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**7. Beschlussfassung um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5497/1, 5497/3 und 5496/2 (Scheiber Maria, Peter und Richard - Ochsengarten) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.**

Das Ansuchen um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5497/1, 5497/3 und 5496/2 – Scheiber Maria, Peter und Richard um Flächenwidmungsänderung von derzeit Freiland in Tourismusgebiet wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 5497/3, 5497/1, 5496/2 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

**Grundstück 5496/2 KG 80101 Haiming**

rund 35 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

**weitere Grundstück 5497/1 KG 80101 Haiming**

rund 801 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

**weitere Grundstück 5497/3 KG 80101 Haiming**

rund 146 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**8. Beschlussfassung über das Ansuchen der Leichtfried Veronika in Haiming, Ochsengarten 21 b über eine Flächenwidmungsänderung von Teilen der Gp. 5548, 5547 und 5545/1 zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass er und der Raumplaner DI Mark Andreas sich die Flächenwidmungsänderung vor Ort angeschaut haben, jedoch noch Stellungnahmen hiezu eingeholt werden müssen. Da für die Beschlussfassung diese Stellungnahmen vorliegen müssen, ersucht er diese Angelegenheit von der Tagesordnung abzuberaumen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Abberaumung von der Tagesordnung zugestimmt.

**9. Diskussion und Beschlussfassung über das Projekt betreutes Wohnen der NHT.**

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich bei diesem Projekt nicht um betreutes Wohnen sondern um betreubares Wohnen handelt.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten, den Plan der vom ortsansässigen Architektur – Planungsbüro Pohl ZT GmbH. geplant wurde zur Kenntnis. Es ist beabsichtigt auf der Gp. 6594 (neben dem Pflegeheim Haiming) 18 Wohneinheiten mit Tiefgarage zu errichten.

Er berichtet weiters, dass der Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat Tirol auf 52 Jahre abgeschlossen werden soll, wobei dieser auch verlängert werden kann. Die Gemeinde Haiming würde jährlich einen Baurechtszins von max. 5.723,--(indexiert) erhalten. Die Kosten für die Wohneinheiten würden ca. € 9,-- pro m<sup>2</sup> inkl. Tiefgarage (ohne Tiefgarage ca. € 8,-- pro m<sup>2</sup>) betragen. Der Tiefgaragenplatz kann angemietet werden. Das Vergaberecht der 18 Wohnungen obliegt zu 100 % bei der Gemeinde. Die Mieter müssen jedoch die Wohnbauförderungsbedingungen bzw. Richtlinien (z.B. Einkommensgrenzen, keinen Immobilienbesitz) erfüllen. Die Mietverträge werden auf drei Jahre befristet. In jeder Wohneinheit befindet sich ein Küchenblock (die Kosten werden mit ca. € 0,80 pro Monat und m<sup>2</sup> berechnet).

Der Gemeinderat hat einstimmig, dem Abschluss des Baurechtsvertrages in dieser Form zugestimmt.

**10. Beschlussfassung über eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oetz betreffend den Wasserbezug aus der WVA Oetz für die Ortsteile Ambach und Brunau.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die privatrechtliche Vereinbarung betreffend Wasserbezug aus der WVA Oetz für die Ortsteile Ambach und Brunau wie folgt zur Kenntnis.

Die Gemeinde Haiming erkaufte sich den Wasserbezug von der Gemeinde Oetz aus der WVA Oetz laut Ermittlung - Kostenaufteilungsschlusses des IB Sprenger vom 22.09.2016 zum einmaligen Pauschalbetrag von netto € 124.867,--. Für die Wasserbenützungsgebühr bezahlt die Gemeinde Haiming der Gemeinde Oetz die Hälfte der Wasserbenützungsgebühr der Gemeinde Oetz laut Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, abgelesen beim Hauptwasserzähler in Ambach.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oetz und der Gemeinde Haiming betreffend Wasserbezug aus der WVA Oetz für die Ortsteile Ambach und Brunau zugestimmt.

## **11. Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Magerbachweg).**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2018, Pkt. 13 die Erlassung einer Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Magerbachweg) beschlossen wurde. Da eine Grundparzelle in der Verordnung falsch angeführt wurde ist dieser Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2018, Pkt. 13 aufzuheben und die neue ausgearbeitete Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hebt die Verordnung nach § 13 Tiroler Straßengesetz, beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2018 verordnet an der Amtstafel vom 12.03.2018 bis 27.03.2018, aufgrund festgestellter Formfehler auf.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf über die Benennung einer Straße nach § 13 Straßengesetz wie folgt zu verordnen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming erlässt aufgrund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz LGBl.Nr. 13/1989 in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 26/2017 mit Beschluss vom 24.05.2018 folgende Verordnung:

### **§ 1**

#### **Erklärung zur Gemeindestraße**

Folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken werden zur Gemeindestraße erklärt: Gst. Nr. 6283, 6284 sowie Teilflächen aus den Grundstücken 6317, 6282, 5896, 5877, 5878, 5879/1

Hinweis:

Die vorher beschriebenen Grundstücke sind im Lageplan „Beilage zur Verordnung nach § 13 Tiroler Straßengesetz Plannummer EP18-Haiming-LP, Datum 22.02.2018 vom Dipl.- Ing. Dr. techn. Christian Hamerle ausgearbeitet und ausgewiesen.

### **§ 2**

#### **Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße**

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Magerbachweg“

Der Verlauf der Gemeindestraße entspricht den im § 1 bezeichneten Grundstücken.

### **§ 3**

#### **Benützungsbefreiungen**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden wie folgt festgelegt:

- (1) Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 6283, 6284, 6317 und 5879/1 (im Lageplan Plannummer EP18-Haiming-LP, Datum 22.02.2018 vom Dipl. Ing. Dr. techn. Christian Hamerle schraffiert dargestellt) werden als Gehsteig gewidmet.
- (2) Die Grundstücke 6283, 6284, 6317, 6282, 5878, 5877 und 5896 im o. a Lageplan werden als Straße für die Benützung mit Kraftfahrzeugen gewidmet.

## **§ 4** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Nach § 17 AVG - Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 können Parteien bei der Behörde in die ihre Sache betreffenden Akten während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Haiming Einsicht nehmen und sich von Akten oder Aktenteilen an Ort und Stelle Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

### **12. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Stigger Herlinde wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 5 um Verpachtung einer Grundfläche von 87 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5746.**

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen der Frau Stigger Herlinde wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 5 betreffend Verpachtung einer Grundfläche von 87 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 5746 zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird dem Gemeinderat das Schreiben bzw. Ansuchen um Grundkauf dieser Teilfläche von Gritsch Annemarie und Scheiber Andrea zur Kenntnis gebracht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und spricht sich gegen eine Verpachtung bzw. einem Verkauf aus.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen eine Verpachtung bzw. einem Verkauf ausgesprochen.

### **13. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia wohnhaft in Ötztal-Bhf., Riedernstraße 15 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3200/11 im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> Gemeindegrund.**

Das Ansuchen der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia wohnhaft in Ötztal-Bhf., Hochwart 1, Top 6 um Kauf einer Teilfläche der Gp. 3200/11 im Ausmaß von ca. 41 m<sup>2</sup> wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In der Diskussion hiezu wurde berichtet, dass der Wasserwaal in diesem Bereich nicht mehr aktiv ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia wohnhaft in Ötztal-Bhf., Hochwart 1 eine Teilfläche der Gp. 3200/11 im Ausmaß von ca. 41 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> (ohne Bauverpflichtung) zu verkaufen.

### **14. Beschlussfassung zur Ausscheidung von Teilflächen der Gp. 3830/2, 3830/3 und 3836 und Zuführung in das Öffentliche Gut zur Erschließung der neugewidmeten Bauparzellen im Bereich Mittelberg.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Plan betreffend die Ausscheidung von Teilflächen der Gp. 3830/2, 3830/3 und 3836 und Zuführung in das Öffentliche Gut zur Erschließung der neugewidmeten Parzellen im Bereich Mittelberg zur Kenntnis.

Der Weg mit einer Mindestbreite von 3 m (wie in der Natur) wird von den Grundbesitzern kostenlos dem Öffentlichen Gut überlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Ausscheidung der Teilflächen der Gp. 3830/2, 3830/3 und 3836 und Zuführung dieser Teilflächen in das Öffentliche Gut beschlossen.

GR Leitner Hubert hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

## 15. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass für die Gestaltung bzw. Planung des Kreisverkehrs an der Bundesstraße Kosten von € 1.800,-- anfallen würden.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### a) **Beschlussfassung betreffend Vergabe der Gestaltung bzw. Planung des Kreisverkehrs an der Bundesstraße.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Büro Ideko (Thomas Seelos) in Tarrenz mit der Planung des Kreisverkehrs bei der Westeinfahrt zu beauftragen. Die Kosten ohne Regiestunden belaufen sich auf ca. € 1.800,-- Netto.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, die weiteren Vergaben und Beschlüsse dem Bauausschuss zu übertragen.

### b) **Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme der Planungsvergabe für die VS Haiming.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich Herr Pohl Hagen bereits intensiv mit der notwendigen Erweiterung der VS Haiming befasst hat.

Für die endgültige Einreichplanung wird er ein Kostenangebot stellen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergabe an den Bauausschuss übertragen.

### c) **Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Pohl Metall GmbH. im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.03.2015 die Kaufoption der Fläche von 1.803 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3180/1 angrenzend an die Gp. 6601 und 3180/81 ausübt.**

### d) **Zur Baulandumlegung im Weiler Schlierenzau berichtet der Bürgermeister, dass das Raumordnungskonzept zur Gänze bzw. die Flächenwidmungsänderung teilweise beschlossen wurde. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wird die Baulandumlegung zur Zeit bearbeitet.**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung einstimmig zu.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Gemeinde mit einer Teilfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2225 davon betroffen ist.

Der Gemeinderat beschließt sich an der Baulandumlegung zu beteiligen, die anteiligen Wegflächen von 9,3 % der Gesamtfläche, wie auch alle anderen Grundeigentümer kostenlos an das Öffentliche Gut abzutreten.

Weiters beschließt der Gemeinderat, ca. 387 m<sup>2</sup> an die Bauwerber Holzknecht Denise wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 14 b und Prantl Pascal wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 74 um € 68,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die anteiligen Verfahrens- und Vermessungskosten haben die zukünftigen Grundeigentümer selber zu tragen.

Aus steuerlichen Gründen sollen die im Privatbesitz befindlichen Flächen direkt an die Bewerber, soweit diese bereits bekannt sind und Weichende aus dem Weiler Schlierenzau sind, zu den gleichen Bedingungen verkauft werden. Die nach der Baulandumlegung verbleibenden Flächen sollen nach Möglichkeit von der Gemeinde gekauft werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Wegflächen im Bereich Winkling im Sinne der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, GZ. 58780/18 mit Teilfläche 35, 36 und 37 bezeichnet dem Öffentlichen Gut zugeführt werden sollen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**e) Beschlussfassung betreffend Zuführung der Teilflächen 35, 36 und 37 (Wegflächen) im Sinne der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH., GZI. 58780/18 in das Öffentliche Gut – EZ. 377.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Teilfläche 35, 36 und 37 (Wegflächen) im Sinne der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH., GZI. 58780/18 dem Öffentlichen Gut – EZ. 377 zuzuführen.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **16. Berichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.**

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass bei der schulischen Tagesbetreuung die Gemeinde für die Freizeitbetreuung zuständig ist. Die GemNova hat der Gemeinde Haiming ein Angebot vorgelegt, dass die gesamte Organisation für die Freizeitbetreuung das ganze Jahr um ca. € 5.000,-- pro Gruppe übernehmen würde. In der Gemeinde Haiming würden wahrscheinlich zwei Gruppen in Haiming und eine Gruppe in Ötztal-Bhf. betreut werden müssen.

In der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung wurde die Meinung vertreten, die GemNova mit der gesamten Organisation der Freizeitbetreuung für das ganze Jahr für die Gemeinde Haiming zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die GemNova mit der gesamten Organisation der Freizeitbetreuung im Sinne des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

- b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2018, Pkt. 9 c betreffend die Grundstücksvergabe im Bereich Winkling jene Bewerber die die Grundverkaufsbedingungen nicht zur Gänze erfüllen um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme, warum sie trotzdem ein Grundstück im Bereich Winkling erwerben möchten, ersucht wurden. Diese wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat schriftlich wie folgt abgestimmt:

Es wurde beschlossen, den Eheleuten Kurz Erich und Romana beide wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 2 Haus k Stb Top 4 die Gp. 6610 im Ausmaß von 411 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, den Eheleuten Binter Michael und Andrea beide wohnhaft in Haiming, Siedlungsstraße 42/1 die Gp. 6611 im Ausmaß von 412 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dem Kuprian Manuel wohnhaft in Haiming, Zwieselweg 6/4 die Gp. 6612 im Ausmaß von 398 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, der Kapeller Sunhild wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 i, Top 1 die Gp. 6619 im Ausmaß von 460 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, der Haiden Sarah wohnhaft in Haiming, Forchackerweg 7 b und Czajkowski Lukasz wohnhaft in Völs, Blaike 2 die Gp. 6621 im Ausmaß von 475 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dem Perstaller Daniel wohnhaft in Haiming, Zwieselweg 8 die Gp. 6622 im Ausmaß von 459 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, der Brugger Helga wohnhaft in Oetz, Habichen 91 die Gp. 6626 im Ausmaß von 461 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dem Ing. Scherl Johannes wohnhaft in Haiming, Föhrenweg 33 und Fiegl Madlin wohnhaft in Längenfeld, Huben 122b/2 die Gp. 6629 im Ausmaß von 495 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, der Familie Falkner Oskar und Silvia beide wohnhaft in Haiming, Bichlweg 11 die Gp. 6637 im Ausmaß von 463 m<sup>2</sup> um € 90,-- je m<sup>2</sup> nicht zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, den Eheleuten Hilger Gottfried und Sigrid beide wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 7 ein Grundstück im Bereich Winkling zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dem Perwög Michael wohnhaft in Haiming, Höhenweg 20 a kein Grundstück im Bereich Winkling zu verkaufen.

Es wurde beschlossen, dem Ploner Patrick wohnhaft in Haiming, Siedlungsstraße 42/7 ein Grundstück im Bereich Winkling zu verkaufen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haiming in der Sitzung vom 29.03.2018 die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsendgarten gemäß § 10

der Tiroler Waldordnung beschlossen hat.

Da dieser Beschluss nicht fristgerecht kundgemacht wurde, hat das Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass dieser Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden muss und somit heuer keine Waldumlage eingehoben werden darf.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

**c) Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2018, Pkt. 2 der Tagesordnung betreffend die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsendgarten gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2018, Pkt. 2 der Tagesordnung betreffend die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage 2018 für das Waldbetreuungsgebiet Haiming und Ochsendgarten aufzuheben.

Die Gemeindeamtsleiterin soll einen schriftlichen Bericht abgeben wie es zu diesem Missgeschick gekommen ist.

- d) GR Claudia Melmer berichtet, dass am 8. Juni 2018 um 11.00 Uhr von Doreen Höneke die Vorführung eines Gerätes zur Unkrautbehebung beim Friedhof stattfindet.
- e) GR Bernhard Zolitsch regt an, dass die Gemeinderatsfraktionen einen Sozialbasar am Gemeindevorplatz durchführen könnten.
- f) GR Bernhard Zolitsch berichtet weiters, dass letzte Woche eine Besprechung mit Vertretern der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz betreffend Unterschutzstellung des Forchet stattgefunden hat.

Dabei konnten keine zufriedenstellenden Ergebnisse präsentiert werden, sodass die Initiative nun wieder beim Umweltausschuss angesiedelt werden muss.

- g) GR Leitner Hubert stellt die Anfrage, ob es bereits neue Erkenntnisse für das Almgebäude auf dem Simmering betreffend die geforderten Hygienemaßnahmen der BH-Imst gibt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme dieser Angelegenheit gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einen eigenen Ausschuss (Almhüttenausschuss) zu bilden in dem die Mitglieder der einzelnen Fraktionen laut TGO zu entsenden sind.

Jene Fraktionen die dadurch in diesem Ausschuss nicht vertreten sind, sollen ebenfalls ein Mitglied in diesem Ausschuss entsenden. Die Namhaftmachung der einzelnen Ausschussmitglieder durch die Gemeinderatsfraktionen soll bis zum Wochenende erfolgen.

Die Bürgerliste nominiert Rudolf Wammes als Mitglied.

